

STADT BAD HOMBURG VOR DER HÖHE

BEBAUUNGSPLAN NR. 3B

ESCHBACHER WEG

RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.9/79
- BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977
- Planzeichenverordnung in der Fassung vom 30.7.1981
- Hessische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1977

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLEGMINES WOHNFREI
- z.B. 04 GRUNDLÄCHENZAHL
- z.B. 08 GESCHOSSLÄCHENZAHL
- z.B. 1+0 LAH DER VOLLGESchosSE, EIN VOLLGESchosSE + DACHGESchosSE
- z.B. 11 ZAHL DER VOLLGESchosSE, ZWEI VOLLGESchosSE

BAUWEISE ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- OFFENE BAUWEISE, FÜR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VERKEHRSFÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFÄCHE, VERKEHRSBEDINGTER BEREICH

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BÜSCHUNG
- z.B. 2/3 FLURSTÜCKNUMMER
- VORHANDENE BEBAUUNG

TEXTFESTSETZUNGEN

- Nebenanlagen
Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO auf den überbaubaren Flächen zulässig.
Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 2 BauNVO sind zulässig.
- Garagen
Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.
- GESCHOSSHÖHE
1. In den mit 1+0 festgesetzten Flächen sind Gebäude mit einem Vollgeschoß und einem Dachgeschoß, das entsprechend der H80 als Vollgeschoß gilt, zulässig.
2. In den mit 11 festgesetzten Flächen sind Gebäude mit 2 Vollgeschoßen zulässig.
Ein Dachausbau ist nach H80 nur zulässig bis 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses.
3. Dachgeschoß ist ein Geschoß, das oberhalb der Schnittlinie von aufgehender Wand und geneigter Dachfläche liegt.
- DACHNEIGUNG
1. Bei Gebäuden, die innerhalb von Flächen errichtet werden, die mit 1+0 gekennzeichnet sind, wird die Dachneigung auf 45 Grad festgesetzt.
2. Bei Gebäuden, die innerhalb von Flächen errichtet werden, die mit 11 gekennzeichnet sind, wird die Dachneigung auf 40 Grad festgesetzt.

VERFAHRENSVERMERKE

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM KATASTER DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STANDE VOM 22.12.1988 ÜBEREINSTIMMEN.

BAD HOMBURG V.D.HÖHE DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES
DEN 22.12.1988..... KATASTERAMT
VERR. DIRMENGER

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 29.8.1981... DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE BEKANNTMACHT.

IN DER TAUNUS-ZEITUNG AM 3.9.81.....
IM TAUNUS-KURIER AM 24.8.81.....
IN DER FRANKFURTER RUNDschau AM 9.9.81.....

BAD HOMBURG V.D.HÖHE DER MAGISTRAT
DEN 17.02.1989..... gez. Weber
(WEBER) STADTRAT

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDEN DIE BÜRGER IN DER ZEIT VOM 23.7.1989 BIS 15.8.1989 PETELIGT.

BAD HOMBURG V.D.HÖHE DER MAGISTRAT
DEN 17.02.1989..... gez. Weber
(WEBER) STADTRAT

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 11.06.87... DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DIESEM BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG WURDEN VOM 29.7.87 BIS 3.8.87... OFFENTLICH AUSGELEGT.

IN DER TAUNUS-ZEITUNG AM 21.7.87.....
IM TAUNUS-KURIER AM 21.7.87.....
IN DER FRANKFURTER RUNDschau AM 24.7.87.....

BAD HOMBURG V.D.HÖHE DER MAGISTRAT
DEN 17.02.1989..... gez. Weber
(WEBER) STADTRAT

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 07.12.1988... DIE GLEICHBEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD HOMBURG V.D.HÖHE DER MAGISTRAT
DEN 17.02.1989..... gez. Weber
(WEBER) STADTRAT

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauNVO wurde durchgeführt.

GENEHMIGUNGSVERMERK: Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

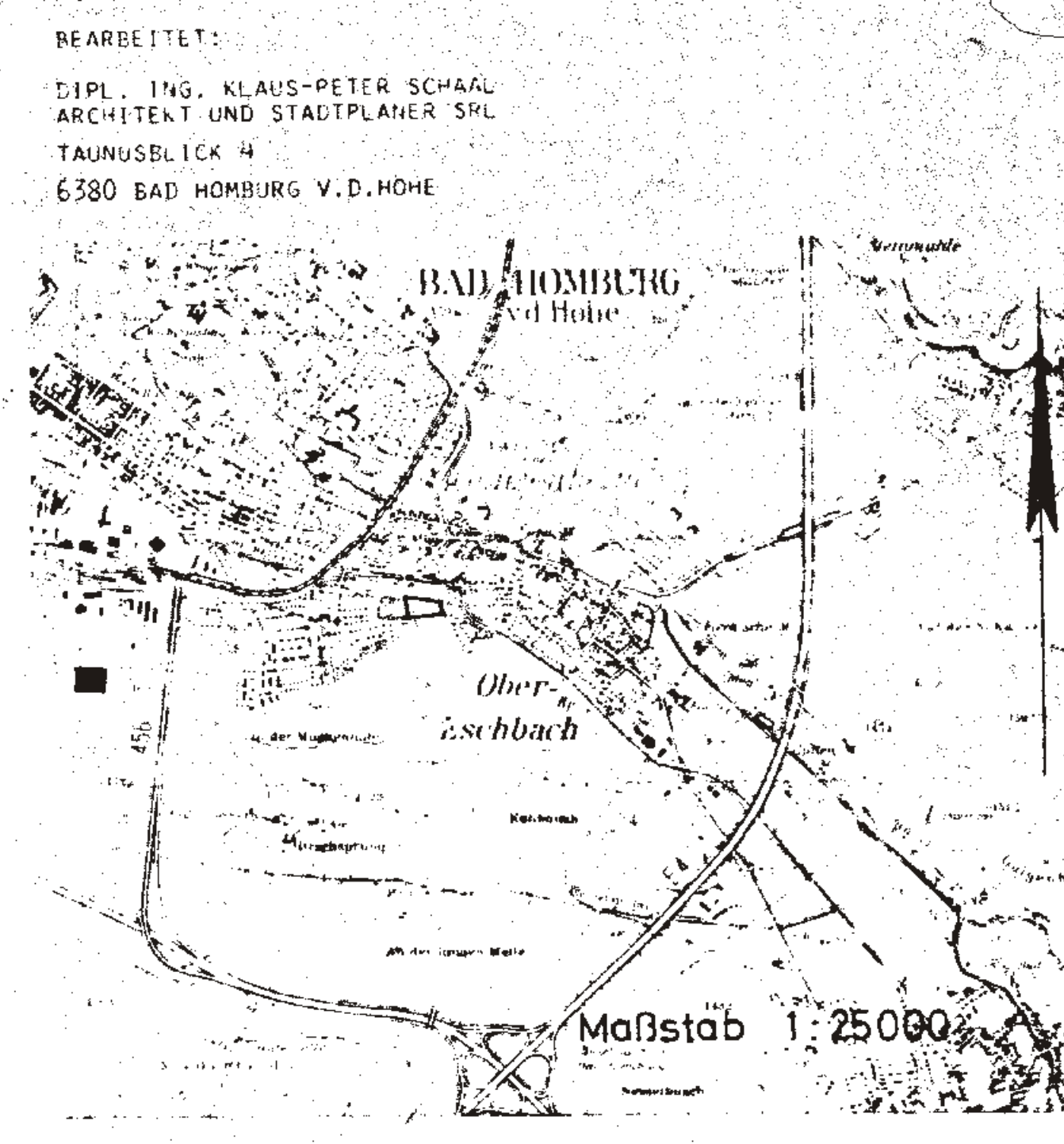
REGIERUNGSPRESIDIUM DARMSTADT Verfüzung vom 16. Mai 1989
Az. V3/34-61d 04/01 - Ober Eschbach 7
i. A. Rohmann

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE BEKANNTMACHT:

IN DER TAUNUS-ZEITUNG AM 20.07.1989.....
IM TAUNUS-KURIER AM 20.07.1989.....
IN DER FRANKFURTER RUNDschau AM 20.07.1989.....

DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 20.07.1989... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD HOMBURG V.D.HÖHE DER MAGISTRAT
DEN 20.07.1989..... gez. Weber
(WEBER) STADTRAT



Am Steeder Weg

Maßstab 1:500

BEBAUUNGSPLAN NR. 3B

ESCHBACHER WEG
GEFERTIGT: BAD HOMBURG VOM DEN 24.04.1987
GEANDERT: DEN 15
DEN 15

STADTPLANUNGSAMT DEZERNAT V
gez. Weber
DIPL. ING. LUTZ I. AMTSLEITER (Weber) STADTRAT